



## Öffentliche Bekanntmachung zur Bauverhandlung

Angeschlagen: 15.01.2025

Abgenommen: .....

**Errichtung eines Kellers, Zubau im Erd- und Dachgeschoß, Errichtung eines Schutzdaches für  
2 KFZ, Geländeänderungen, Erweiterung der Terrasse**

(Objekt: Hauptstraße 76, 8077 Gössendorf)

Mit der Eingabe vom 28.05.2024 hat der Bauwerber Herr Dipl.-Ing. Dr. Abdulrasagh Aziz um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 138/2, EZ 1320, KG 63220 Gössendorf angesucht.

Die Verhandlung wird

mit Ortsaugenschein für

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle

um

anberaumt. Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung (wahlweise vor Ort bzw. im Gemeindeamt).

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idgF.

**Donnerstag, den 30.01.2025**

**8077 Gössendorf, Hauptstraße 76**

**ca. 09:30 Uhr**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei der Behörde eingelangt sein. Die Nachbarn oder sonstige Beteiligte, können, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, persönlich bei der Verhandlung erscheinen oder einen/eine Bevollmächtigten/Bevollmächtigte entsenden. Der Bevollmächtigte/die Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und hat sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht, auszuweisen.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

**Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen vom 15.01.2025 bis zum 29.01.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.**

**Die Grundstücksgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!**

**Die Grundstücksgrenzen sind in der Natur zu kennzeichnen sowie ist die Lage des geplanten Gebäudes für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!**

**Kommissionsbehörde:**

Verhandlungsleiter: Dipl.-Ing. (FH) Ing. Gerald Wonner  
Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner  
Rauchfangkehrermeister: Ronck Ferdinand

**A Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):**

Bauwerber Dipl.-Ing. Dr. Abdulrasagh Aziz  
Grundeigentümer Dipl.-Ing. Dr. Abdulrasagh Aziz  
Grundeigentümer Dr. techn. Kirmanj Aziz  
Planverfasser per Mail  
Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

**B Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme**

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon  
Baubezirksleitung Steirischer ZentralraumRef. Wasser, Umwelt,  
Baukultur, Bahnhofgürtel 77/3, 8020 Graz  
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz  
E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz  
Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071  
Hausmannstätten

**C Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel**

**D Öffentliche Bekanntmachung im Internet [www.goessendorf.com](http://www.goessendorf.com)**

Mit freundlichen Grüßen

  
Der Bürgermeister  
Dl<sub>(FH)</sub> Gerald Wonner

**ZUR BEACHTUNG**

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch im Bauamt unter 0316/401340 oder via Mail unter [bauamt@goessendorf.com](mailto:bauamt@goessendorf.com) zu vereinbaren.

**Kontakt zu folgenden Zeiten:**

**Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr**